



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-020/2021	öffentlich
Bereitstellung Mittel zur Unterstützung der Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	

23.03.2021

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Zeuthen stellt von den geplanten Zuwendungen für das Fischerfest, Mittel in Höhe von 10.000 Euro aus dem Konto 28101.5318000 für die Vereinsförderung BliZ e.V. zur Unterstützung der Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereit.
2. Die Gemeinde Zeuthen wendet dem Bürgerverein BliZ e.V. eine zweckgebundene Vereinsförderung in Höhe von 10.000 Euro zur Erfüllung von satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere zur Deckung von Verfahrens- und Sachverständigenkosten zur Unterstützung gerichtlicher Verfahren zur Ausgestaltung des Nachtflugverbotes am Flughafen BER zu. Über die zweckgebundene Verwendung der Mittel hat der Verein unter Beifügung von geeigneten Nachweisen gegenüber der Gemeinde, abzurechnen. Nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	1

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

keine

Zeuthen, den 24.03.2021

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -